

Federführender Bereich Kinder, Jugend und Familie			Beteiligte Bereiche II/B			
Vorlage für Jugendhilfeausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Richtlinien zur Gewährung einmaliger Beihilfen in der Jugendhilfe						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	II/B			
		27.11.2018				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent		Kämmerer			Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 345/2018

Sachbearbeiter/in: Jennifer Noel
Datum: 27.11.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Richtlinien zur Gewährung einmaliger Beihilfen in der Jugendhilfe

Beschlussentwurf:

Für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen wird mit Wirkung ab 01.01.2019 die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen der Stadt Wesseling beschlossen

Die bisher geltenden Richtlinien für einmalige Beihilfen und Zuschüsse vom 01.11.2015 werden zum 31.12.2018 aufgehoben.

Sachdarstellung:

1. Problem

Zu den Leistungen bei stationären Hilfen zur Erziehung (Vollzeitpflege, Heimerziehung und Hilfen in sonstigen betreuten Wohnformen) sind neben regelmäßigen Kosten auch Kosten aus besonderen Anlässen vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten.

Solche Beihilfen werden in der Regel nur auf Antrag und unter Vorlage geeigneter Nachweise gewährt.

Die Hilfen werden nach Richtlinien gewährt, die zuletzt im Jahr 2015 vom Jugendhilfeausschuss festgelegt wurden. Gemeinsam mit Controlling wurden die Richtlinien überarbeitet und angepasst.

2. Lösung

Für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen wird mit Wirkung ab 01.01.2019 die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen der Stadt Wesseling beschlossen

Die bisher geltenden Richtlinien für einmalige Beihilfen und Zuschüsse vom 01.11.2015 werden zum 31.12.2018 aufgehoben.

3. Alternativen

werden keine vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

Sind über den Haushalt gedeckt. Es werden keine Mehrausgaben erwartet.